

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Auftraggeber gegenüber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erteilten Aufträge, unabhängig davon, ob sie schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erteilt werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten daher ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR und haben keinen Einfluss auf die Bedingungen der von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vermittelten Verträge. Auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vermittelten Leistungserbringer, mit denen der jeweilige Vertrag zustande kommt, wird insoweit verwiesen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers wird Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung stellen.

(2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die vom Auftraggeber beauftragten Leistungen diesem gegenüber vorbehaltlos erbringen.

(3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.

(4) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge unseres Auftraggebers.

### § 2 Vermittlungsauftrag § 2 Vermittlungsauftrag

(1) Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR wird für den Auftraggeber ausschließlich als Vermittler tätig, so dass im Falle einer Buchung – also bei erfolgreicher Vermittlung – der betreffende Vertrag (Hauptvertrag) ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Leistungserbringer (z.B. Hotelunternehmen, Fluggesellschaft, Mietwagenunternehmen, Eventveranstalter ...) zustande kommt.

Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR gibt im Rahmen des vom Auftraggeber erteilten Auftrags daher gegenüber den Leistungserbringern nur Erklärungen im Namen des Auftraggebers, nicht aber im eigenen Namen ab.

Mit der Annahme eines Vermittlungsauftrags verpflichtet sich Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR, sich um die Herbeiführung des vom Auftraggeber gewünschten Hauptvertrags zu bemühen. Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR schuldet jedoch nicht die Herbeiführung des Erfolgs ihrer Vermittlungsleistungen (Abschluss des Hauptvertrags). Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR haftet daher auch nicht für ein Ausbleiben des Erfolgs ihrer Vermittlungsleistungen unabhängig davon, aus welchen Gründen der vom Auftraggeber gewünschte Hauptvertrag nicht zustande kommt.

(2) Der Auftraggeber kann Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR den Vermittlungsauftrag schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erteilen. Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ist in ihrer Entscheidung, einen ihr erteilten Vermittlungsauftrag anzunehmen, frei. Die Annahme des Vermittlungsauftrags durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erfolgt ebenfalls schriftlich, per Fax, per E-Mail,

telefonisch oder mündlich oder aber stillschweigend durch entsprechendes konkludentes Verhalten von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR.

(3) Sowohl der Auftraggeber als auch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR sind berechtigt, den Vermittlungsauftrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu kündigen.

§ 3 Vertrag mit Leistungserbringer (Hauptvertrag) § 3 Vertrag mit Leistungserbringer (Hauptvertrag)

(1) Nachdem der Auftraggeber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR mit der Vermittlung beauftragt hat, besorgt Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ein Angebot des Leistungserbringers zum Abschluss des Hauptvertrags. Dieses Angebot des Leistungserbringers leitet Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR nach Überprüfung an den Auftraggeber weiter. Ist der Auftraggeber mit diesem Angebot des Leistungserbringers einverstanden, teilt er dies Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR schriftlich, per Fax oder E-Mail mit, wonach dann Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR den Leistungserbringer auffordert, ihr den vom Leistungserbringer unterschriebenen Hauptvertrag, der mit dem Auftraggeber geschlossen werden soll, zuzusenden. Nach Überprüfung durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR leitet diese dann den Hauptvertrag an den Auftraggeber weiter. Nach Unterzeichnung des Hauptvertrags durch den Auftraggeber sendet dieser den Hauptvertrag an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR, die dann diesen an den Leistungserbringer weiterleitet. Der Hauptvertrag kommt erst wirksam zustande, wenn der Leistungserbringer den von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Hauptvertrag erhalten hat.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR bis spätestens zum Ablauf der dem Auftraggeber mitgeteilten Optionsfrist zu erklären, ob er das ihm unterbreitete Angebot zum Anschluss des Hauptvertrags mit dem Leistungserbringer annimmt. Bei Nichteinhaltung der im vorstehenden Satz vereinbarten Verpflichtung des Auftraggebers trägt das Risiko, dass der Hauptvertrag nicht mehr wirksam abgeschlossen werden kann, ausschließlich der Auftraggeber. Eine Haftung der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ist in diesem Fall jedenfalls ausgeschlossen.

(3) Stornierungsregelungen bezüglich des Hauptvertrags sind - soweit vorhanden - im Hauptvertrag und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Leistungserbringer, die jederzeit bei Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR angefordert werden können, enthalten. Änderungen und Stornierungen bezüglich der Inhalte der Leistungen der Leistungserbringer müssen ausschließlich schriftlich, per E-Mail oder Fax und innerhalb der Geschäftszeiten der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vorgenommen werden und bedürfen der schriftlichen Gegenbestätigung durch die Leistungserbringer. Änderungen und Stornierungen, die nicht unter dem dafür vorgesehenen Kontakt getätigt werden, sind unwirksam.

(4) Bei allen Vermittlungsaufträgen werden von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR die Preise mit den Leistungserbringern individuell verhandelt.

(5) Die sich aus dem Hauptvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungserbringer ergebenden Rechnungen erhält der Auftraggeber direkt vom Leistungserbringer, der vorher Abschriften der Rechnungen zur Prüfung (Abgleich mit dem Hauptvertrag) an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR faxt.

§ 4 Entgelt § 4 Entgelt

Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR verlangt von ihrem Auftraggeber für ihre Vermittlungsleistungen grundsätzlich kein Entgelt.

Damit diese unentgeltliche Dienstleistung aufrechterhalten werden kann, behält sich Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vor, in Ausnahmefällen vor Annahme des Auftrags durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR mit dem Auftraggeber eine individuelle Vereinbarung über die Erhebung eines Bearbeitungsentgelts zu schließen.

Auch für den Fall, dass der Auftraggeber wünscht, dass Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR im Rahmen der Vermittlungsbemühungen eine Besichtigung vor Ort vornimmt, behält sich Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vor, vor Annahme des Auftrags mit dem Auftraggeber eine individuelle Vereinbarung über die Erstattung der hiermit verbundenen Mehrkosten zu schließen.

#### § 5 Haftungsausschluss § 5 Haftungsausschluss

(1) Eine Haftung der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR für Verpflichtungen des Leistungserbringers aus dem von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vermittelten Vertrag zwischen Auftraggeber und dem Leistungserbringer (Hauptvertrag) ist ausgeschlossen.

(2) Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR haftet gegenüber dem Auftraggeber insbesondere in keinem Fall für vom Leistungserbringer oder von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vorgenommene Hotelklassifizierungen nach Sternen. Solche Hotelklassifizierungen geben lediglich einen unverbindlichen Hinweis auf den Hotel-Standard. Die im Rahmen des Vermittlungsauftrags vorgenommene Hotelklassifizierung durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR beruht auf einer Selbsteinschätzung des Hotels und vielleicht zusätzlich auf einer Einschätzung durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR. Auch alle zusätzlichen Hotel-Informationen und Beschreibungen beruhen auf Eigenangaben der Hotels (Leistungserbringer), für die Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR nicht haftet.

#### § 6 Datenschutz § 6 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR übermittelten Daten werden durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR elektronisch erfasst und verarbeitet und nur in dem Umfang an Dritte weitergegeben, soweit dies für die Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes werden von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR eingehalten.

(2) Soweit der Auftraggeber wünscht, dass der Auftragsinhalt vor dem Leistungserbringer und der Öffentlichkeit geheim gehalten wird, ist zwingend erforderlich, dass der Auftraggeber dies rechtzeitig gegenüber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR mitteilt.

(3) Sämtliche Daten, die der Auftraggeber von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erhält, darf der Auftraggeber zu anderen als dem sich aus dem Auftrag und dem vermittelten Vertrag ergebenden Zwecken nur verwenden, soweit er hierzu zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erhalten hat. Entsprechendes gilt auch für sämtliche Unterlagen (wie z.B. Angebotsdokumente, Präsentationen, Fotos, .....), die der Auftraggeber von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erhalten hat.

#### § 7 Gerichtsstand, Erfüllungsort § 7 Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR – nämlich Halle/Saale – Gerichtsstand.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort Halle/Saale.